

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 78 (1983)

Heft: 6

Artikel: Das Elend mit den Vorschriften

Autor: Gattiker, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Elend mit den Vorschriften

Pauvres victimes

Une association zuricoise d'entreprises du bâtiment s'est plainte, devant la presse, du développement des prescriptions en matière de construction et de planification. Elle déplore «une attitude de plus en plus critique à l'égard du bâtiment» et demande une «abolition des mesures étatiques qui régissent l'économie»...

En fait, un coup d'œil sur nos villes et paysages suffit à montrer que la planification et les règlements de construction sont arrivés avec 30 ans de retard. Le «boom» économique, une démographie galopante, ont formidablement étendu les surfaces bâties. Dans une euphorie encore renforcée par les illusions des politiciens, on construisait à peu près ce qu'on voulait. Les prescriptions existantes (quand elles existaient) avaient la douceur de l'avant-guerre et étaient submergées par la course au profit. Il était alors très mal-séant de parler de défense du patrimoine et des sites. Des effets de saturation, puis le choc pétrolier, ont enfin bloqué ce processus.

Les pouvoirs publics ne prennent de mesures contraignantes que lorsque des citoyens usent de leur liberté de façon irresponsable. D'autre part, l'égalité devant la loi exige que les prescriptions soient valables pour tous: celles qui visent à empêcher les abus compliquent aussi l'existence des constructeurs honnêtes. Si l'on tire aujourd'hui les conséquences des ravages de la «haute conjoncture», c'est tout simplement pour sauver ce qu'il reste à sauver. L'industrie du bâtiment est libre de défendre ses intérêts avec des moyens légaux; mais la cause du bien public doit bénéficier du même droit.

An einem Pressegespräch hat die Bauwirtschaftskonferenz des Kantons Zürich – ein Unternehmerverband – sich unter anderem über die zunehmende Reglementierung im Bauen und in der Planung beklagt. Sie fordert einen «Abbau der staatlichen Normen, die wirtschaftliches Handeln beschreiben» (Neue Zürcher Zeitung 26. September 1983). Ein Blick in unsere Städte und Landschaften zeigt indessen vor allem eines: die Vorschriften im Planungs- und Bauwesen kamen 30 Jahre zu spät. Ein Vertreter des Verbandes stellte denn auch fest, die Verlängerung und Komplizierung der Planungsphasen röhre «von einer zunehmend kritischeren Einstellung gegenüber dem Bauen» her (Tages-Anzeiger 29. September 1983). Ob diese kritische Einstellung näher begründet wurde, war der Presse nicht zu entnehmen. Die Verwüstungen, mit denen wir heute zu leben haben, sind aber gerade auf das frühere Fehlen von Einschränkungen zurückzuführen. Noch vor gut 20 Jahren konnte man mindestens im Kanton Zürich überall ausserhalb des Waldes Hochbauten erstellen, sofern man die Erschliessung selbst bezahlte. Forderungen nach weitergehenden Einschränkungen des Grundeigentums wurden etwa mit der Einladung, Moskau einfach zu lassen, beantwortet.

Aufgeblähte Baubranche

Der Boom der seither verflossenen Jahrzehnte hat den durchschnittlichen realen Konsum der Schweizer Bevölkerung mit 2,5 multipliziert. Diese investierte einen erklecklichen Teil ihres steigenden Einkommens in eine Vergrösserung ihrer Wohnfläche. Dieser Entwicklung stockte

sich dann die Bevölkerungszunahme noch auf. Mindestens parallel verhielten sich Industrie und Verkehrsaufkommen.

Die entstehende Nachfrage löste in der Bauwirtschaft eine wahre Euphorie (und Eutrophie) aus. In der unnatürlich aufgeblähten Branche fand auch unausgereifte Arbeit ihre verantwortungslosen Abnehmer, und die Politiker glaubten sich verpflichtet, einander an Zukunftsgläubigkeit zu überbieten. Man redete davon, die Trams in den Städten abzuschaffen, damit die Autos ungehindert zirkulieren können, und «Heimatschutz» war – mindestens unter Architekten – ein Schimpfwort.

Frühe Mahner belächelt

Bauvorschriften bestanden zwar vielerorts, aber sie beruhten, auch wenn sie neueren Datums waren, auf den gemäischen Vorstellungen der Zwischenkriegszeit. Sie wurden von der Entwicklung überrollt, die unter Ausnutzung aller Spielräume den schnellen Profit über alles stellte. Frühe Mahner – Hans Marti sei stellvertretend für viele genannt – wurden als weltfremd belächelt. Einschränkende Vorschriften entstanden erst parallel zu den Schäden, die sie hätten verhindern sollen und die heute kaum mehr gutzumachen sind. Sättigungserscheinungen, überlagert vom Ölshock der mittleren siebziger Jahre, setzten dem Spuk ein Ende. Der Staat greift immer dann und nur dann mit Vorschriften ein, wenn ein Teil seiner Bürger die Freiheit nicht in verantwortungsbewusster Weise nutzt. Die Lebensmittelgesetzgebung beruht auf der Gefahr, dass Gewinnsucht hygie-

nische Erfordernisse vernachlässigt, Waffenträger ist eingeschränkt, weil hitzige Charaktere dadurch ihre Umgebung gefährden könnten, und die Vorschriften über den Bau von Autos sollen verhindern, dass im Konkurrenzkampf die Gebote der Sicherheit vernachlässigt werden.

Allen recht getan...

Aus Gründen der *Rechts-Gleichheit* müssen unter gleichen objektiven Verhältnissen die Vorschriften für alle gleich sein. Wenn beim Fussballspielen auf dem Pausenplatz gelegentlich eine Scheibe in Trümmer geht, wird «Tschutten» für alle, auch für gute Spieler, verboten, die nie ein Fenster treffen würden. Im Bauwesen gilt dasselbe, nur sind hier die Verhältnisse komplizierter, und die Umgehungsmöglichkeiten unerhört zahlreich. Jede denkbare schlechte Lösung sollte vorausgesehen und verhindert werden, und dies in einer allgemeingültigen Formulierung. Das trifft dann leider auch anständige Bauleute. Wenn der Souverän – vertreten durch seine Behörden – heute verspätet seine Konsequenzen aus dem Wüten der Nachkriegskonjunktur zieht, so ist das nur verständlich und nötig zur Rettung dessen, was noch zu retten ist. Es steht der Bauwirtschaft frei, ihre Interessen mit allen legalen Mitteln zu verfolgen, aber dasselbe Recht hat auch die Öffentlichkeit. Oder wie es Heinz Ruprecht am 7. Oktober in der Zürichsee-Zeitung (in anderem Zusammenhang) sagte: «*Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat*» wäre schon recht, aber eben: mit der Selbstverantwortung hapert's – und damit halt auch mit der Freiheit. Hans Gattiker